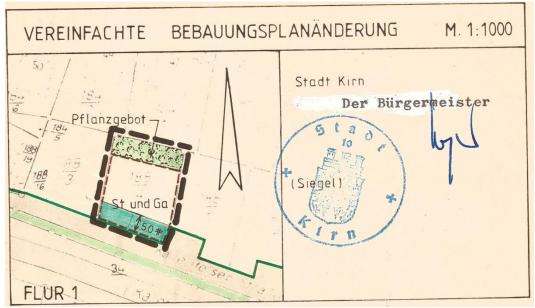


# Anlage 1

# Bebauungsplan

für das Teilgebiet in den Distrikten. Jm Wassergall - Jm Talputz" Flur 1 in der Gem. Kallenfels.

M. 1:500





#### TEXT:

## Art und Maß der Bulichen Nutzung :

Das Teilgebiet ist "Allgemeines Wohngebiet" (WA) gemäß § 4 der BauNVO vom 26. 6. 1962 (BGIL, A S. 429).

Die nach § 4 Alektz 3, Ziffer 3, 4 und 5 der BauNVO zulässigen Ausnahr

Ziffer 3, 4 und 5 der BauNVO zulässigen Ausnahmen sind nicht Bestariteil des Bebauungsplanes.

Für das zulässige Maß der baulichen Nutzung sind die Vorschriften des § 17 der Baunutzungsverordnung maßgebend.

### Bauweise

Für das Teilgebier wird die offene Bauweise vorgeschrieben.

## Garagen :

Bei den Grundstücken, bei denen die Anordnung der Garagen und Stellplätze nicht aufgezeichnet ist müssen die Garagen mindestens 5.0 m von der Straßenbegrenzungslinie entfernt erfichtet werden. Vorgartenflächen dürfen für Garagen nicht in Anspruch genommen werden. Im Bereich der Grundstücke Nr. 188/3 - 188/9, 159/1 und 159/2 sind Keller aragen nach der Straßenseite nur zulässig, wenn der Abstand des Gebäudes von der traßenbegrenzungslinie mindestens 8.0 m beträgt. Garagenzufahrten müssen, wenn in der zeichnerischen Darstellung nicht anders angegeben, auf Stellplatzlänge, mindestens 5.0 m von der Straßenbegrenzungslinie her, als offene Stellplätze ohne Einfn edigungen bzw. Tore entlang der Straßenbegrenzungslinie angelegt werden. Eine straßenseitige Einfriedigung bzw. Tore sind erst am Ende des Stellplatzes, mindestes 5.0 m von der Straße erlaubt. Kann die Garagenzufahrt wegen ungünstiger Steilg des Grundstücks entlang der Straße ein von der Straße her offener Stellplatz anzulegen. Stellplatz anzulegen.

### Nebenanlagen:

Nicht überbaubare Grundstücksflächen dürfen für Nebenanlagen im Sinne des S BauNVO nicht in Aspruch genommen werden. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen im rückwältigen Teil der Grundstücke dürfen nur Nebenonlagen errich werden, deren Grundstücke der Grund

## Stellung der baullohen Anlagen :

aulichen inlagen (Firstrichtung ) ist in der zeichnerischen Die Stellung der aulichen inlagen (First: Darstellung des B bauungsplanes festgelegt.

#### Geschoßzahl :

Die Geschoßzahl der Gebäude ist in der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes festgelegt Bei der festgelegten eingeschossigen Bauweise sind die Vorhaben entsprechend den legelquerschnitten talseitig zweigeschossig zu errichten. Im Bereich der Grund/tücke Nr. 153/2, 153/3, 154/1, 154/2, 165/1, 165/2, 233/3 sind die Vorhaben bedigt durch die Geländeverhältnisse entsprechend den Regelquerschnitten talseitig dreigeschossig zu errichten. Im Bereich dieser Grundstücke schnitten talseitig dreigeschossig zu errichten. Im Bereich dieser Grundstücke können die Gebäud mit einem seitlichen Grenzabstand von 3.0 m (anstatt 1/2 H / nach § 7 der Ladesbauordnung) errichtet werden.

## Vorgartengestaltung:

Die Vorgartenfläc en sind als Grünflächen (überwiegend Rasen) anzulegen, die mit heimischen Labbäumen, Zier- und anderen Sträuchern bepflanzt werden können. Eine Verwendung als Nutzgarten ist nicht zulässig.

# Höhenlage der bau ichen inlagen zur Erschließungsstraße :

Die Höhenlage der baulichen Anlagen hat entsprechend den Festsetzungen in den Regelquerschnitten du erfolgen.

## Ausnahmen:

Die Baugenehmigungsbehörde kann im Einvernehmen mit der Gemeinde von den Pestsetzungen des Bebauugsplanes Ausnahmen zulassen hinsichtlich

- a) der Errichtung von Betrieben des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetrieb , Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen,
- b) der Errichtung von Doppelhäusern und Hausgruppen im Bereich der Grundstücke Nr. 188/1 bis 188/1, 159/1 und 159/2,
- c) der Errichtung von Garagen vor der Baulinie bzw. Baugrenze,
- d) der Abweichung von der Zahl der Vollgeschosse, wenn der Ausbau des Dach- bzw. Kellergeschoss's vorgesehen ist,
- e) der Verringerug der Geschoßzahl,
- f) der Abweichung von der festgesetzten Oberkante des Erdgeschoßfußbodens der Ge-bäude um ca. o 50 m,
- g) der Über- bzw. Unterschreitung der Baulinie um ca. 1.0 m sowie der Überschreitung der Baugrinze um ca. 1.0 m. Diese Ausnahme gilt nur für Gebäudeteile.

### Hinweis:

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen hinsichtlich der Außenwände, der Dichausbildung, der zu verwendenden Baustoffe und der Grundstückseinfriedigungen werden durch besondere Rechtsverordnung geregelt.

Der Bebauungsplan hat nach öffen licher Bekanntmachung gem. §2 Abs. & des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom \_\_14.6.6f \_\_ bis einschl. \_\_14.7.146.f \_\_ offentlich zu jedermenns Einsicht wusgelegen.

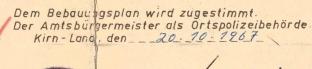
Kallenfels, den \_\_\_\_11.4.6.f \_\_ \_\_\_

\*1

Land Kreuznach

Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 des BBauG. am\_\_13\_10.67\_\_ vom Gemeinderat als Satzung beschlossen

Kallenfelle de 20 20.10.1967





Amtsverwaltung Kirn-Land 657 Kirn (Nahe)

Muses



Angefertigt: Bad Kreuznach, im Mai 1967 Kreissiedlungsgesellschaft Kreuznach

> Kreissiedlungsgesellschaff Kreuznach Grabbi.
>
> Direktor